

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/137

öffentlich

Errichtung Motorrad Parkplatz / E-Bike Parkplatz (ehemals Rosis Boutique)

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Anika Plontasch	<i>Datum</i> 26.08.2021 <i>Verfasser:</i> Martin Burtzlauff
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	08.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren besteht im Ostseebad Boltenhagen das Problem, dass Gäste mit Motorrädern vorrangig im Zentrum des Ortes gegenüber dem Kurhaus ihre Fahrzeuge abstellen. Dadurch werden teilweise Fahrradständer zu geparkt, Fluchtwege eingengt und Fußgänger teilweise der Weg versperrt.

Vor diesem Hintergrund sucht die Kurverwaltung seit einiger Zeit nach einer langfristig passenden Alternativlösung, da die angesprochene Zielgruppe grundsätzlich im Ostseebad willkommen ist und auch weiterhin die Bedürfnisse erfüllt werden sollten.

Als Alternativstandort für einen entsprechenden Parkplatz wurde das ehemalige Areal „Rosis Strandboutique“ in die Überlegungen einbezogen.

Vorteil hier wäre weiterhin ein zentraler Standort für die angesprochenen Fahrzeuge, die gleichzeitige Nähe zu gastronomischen Einrichtungen und kurze Wege zum Strand.

Nachteil ist derzeit die bestehende Wohnsituation eines Bürgers. In direkter Nachbarschaft nördlich des angesprochenen Areals befindet sich ein einzelnes Wohnhaus, welches dann zeitweise, beim Ein- und Ausparken der Fahrzeuge, durchaus einiger Lärmbelästigung ausgesetzt wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt dem Bürgermeister

1. diesen Sachverhalt in den Bauausschuss zu delegieren, um die Vorabprüfungen aller rechtlichen Vorgaben in Gang setzen zu können.

Oder

2. die Kurverwaltung damit zu beauftragen, nach weiteren Alternativlösungen zu suchen, da die zu erwartende Lärmbelästigung der Anwohnerin vermieden werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine